

2/0368/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Grieben

Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 08.05.2023	<i>Bearbeitung:</i> Katharina Kunde <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1214
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Grieben (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Erschließungsstraße nördlich der Nebenstraße in Grieben ist bisher nicht hergestellt worden.

Um die Kosten für die Erschließungsmaßnahme durch Erschließungsbeiträge refinanzieren zu können, ist es erforderlich eine Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu beschließen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Grieben am 30.03.2023 wurde die Amtsverwaltung beauftragt eine Erschließungsbeitragssatzung zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung).

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (öffentlich)
2	Satzung über den B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Grieben_Gebiet nördlich des Dorfgangers (öffentlich)